

Eingereicht durch: Amt für Stadt - und Gemeindeentwicklung Datum: 14.01.2025

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Stadtverordnetenversammlung Lebus	13.02.2025	öffentlich

Antrag über die Errichtung eines Gildebaums in Lebus anlässlich der 800 Jahrfeier der Stadt Lebus

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung von Lebus stimmt dem vorliegenden Antrag auf Errichtung eines Gildebaums zur 800 Jahrfeier der Stadt Lebus, des Vereins „Mehrgenerationstreff Wir für Lebus e.V.“, Frankfurter Str. 43 in 15326 Stadt Lebus vom 22.01.2025 zu,

mit den Maßgaben, dass

- sich der Standort vor /am Kulturhaus befindet und erst konkret, nach Vorlage der noch zu beantragenden denkmalrechtlichen Erlaubnis, benannt werden kann (vor dem Haupteingang rechts oder links auf der Rasenfläche, o.ä.),
- die Übernahme der Projektfinanzierung durch den Verein „Mehrgenerationstreff Wir für Lebus e.V.“ erfolgt. Der Stadt Lebus dürfen dadurch keine Kosten entstehen.

Sachdarstellung:

Mit Mail vom 22.01.2025 wurde durch Herrn van Dyk, stellvertretend für den Verein „Mehrgenerationstreff Wir für Lebus e.V.“, der Antrag auf Errichtung eines Gildebaums anlässlich der 800 Jahrfeier der Stadt Lebus eingereicht, mit der Bitte für die nächste SVV eine Beschlussvorlage vorzubereiten, damit dies in der SVV beraten und beschlossen werden kann.

Ausgeführt wurde, dass bei der letzten Besprechung aller Vereine der Stadt Lebus und der Ortsteile am 13.11.2024 durch den Verein Mehrgenerationstreff Wir für Lebus e.V. das Projekt Gildebaum vorgestellt wurde. Bei der Zusammenkunft des Festausschusses am 19.12.2024 wurde über dieses Projekt diskutiert und der Errichtung einstimmig zugestimmt.

Der Standort vor / am Kulturhaus bedingt die Beantragung einer Denkmalrechtlichen Erlaubnis, welche nach Beschlussfassung beim Landkreis MOL, der Unteren Denkmalschutzbehörde beantragt wird.

Gemäß des § 61 der Brandenburgischen Bauordnung gehört die geplante Baumaßnahme zu den genehmigungsfreien Vorhaben, denn nach § 61 Absatz 1 Punkt 5 d): sind „Masten, die aus Gründen des Brauchtums errichtet werden“, baugenehmigungsfrei.

Zur optischen Vorstellung erhalten Sie in der Anlage die Beschreibung und die Gestaltungsvorschläge.

Anlage:

Antrag Gildebaum zur 800 Jahrfeier der Stadt Lebus



Unterschrift Amtsdirektor



Fachamt

Projekt Gildebaum zur 800 Jahrfeier der Stadt Lebus.

Wir wollen mit einem Gildenbaum die alten handwerklichen Zünfte, die im 17 bzw. 18 Jahrhundert in Lebus entstanden sind, ihre Aufmerksamkeit schenken. Jede Zunft hatte eine eigene Satzung, die fachliche Dinge sowie die Ausbildung und berufliche Aufstiegsmöglichkeiten und Zulassungen zum Meisteramt regelten.

Der Brauch einen Zunftbaum in der Stadt aufzustellen, stammt aus einer Zeit, als junge Burschen auf die Walz gingen, um zu lernen. An den Wappen konnten sie dann leicht erkennen, ob im Ort ein Meister ihrer Zunft ansässig war. Wer also einen Gesellen suchte, der hängte sein in der Regel selbst gestaltetes Zunftwappen als Stellenausschreibung an den Baum.

Die Fünfgewerke, die Ihre Zünfte in Lebus betrieben, waren **der Stell & Rademacher, Tischler, Hufschmied, Bötcher & das Zimmermannshandwerk**. Im Jahr 1774 wurde erstmals noch von einem Garnweberhandwerk in unserer Stadt geschrieben. Die Fünfgewerke waren früher auch im Stadtparlament aktiv, um ihre Interessen zu vertreten.

Weitere Lebuser Zünfte besaß unsere Stadt nicht. Alle anderen Handwerker waren weiter gezwungen, Mitglieder der Frankfurter Zünfte zu sein. Frankfurt (Oder) war z.Z. eine Hansestadt.

Wir möchten mit diesem Projekt bzw. Gildebaum wieder die alte Stadtgeschichte u. die handwerkliche Verbundenheit lebendig darstellen. Lebus besaß um **das 18. Jahrhundert:**

17 Fischereimeister, 12 Leinwebermeister, 8 Schneidermeister, 3 Schuhmachermeister, 3 Hufschmiedemeister,

3 Zimmerermeister, 3 Bäckermeister, 2 Babiere , 2
Fleischermeister, 2 Tischlermeister, 2 Maurermeister, 1
Böttchermeister und 1 Stellmachermeister.

Quelle Literatur Klaus Vetter – Schriftsteller

Es ist ein Gemeinschaftsprojekt aus einer regionalen
Handwerkerschaft und Bürgern.

Die Handwerkskammer Ostbrandenburg und der Vorstand vom
Heimatverein haben ihre Unterstützung bereits zugesagt.

Beispielhaft sind unsere lebendigen Bushaltestellen, die durch
unseren Chronisten Manfred Hunger begleitet wurden.

Projektstart: 2025 bis Ende 2025

Projektkosten: ca. 10.000,00 EUR

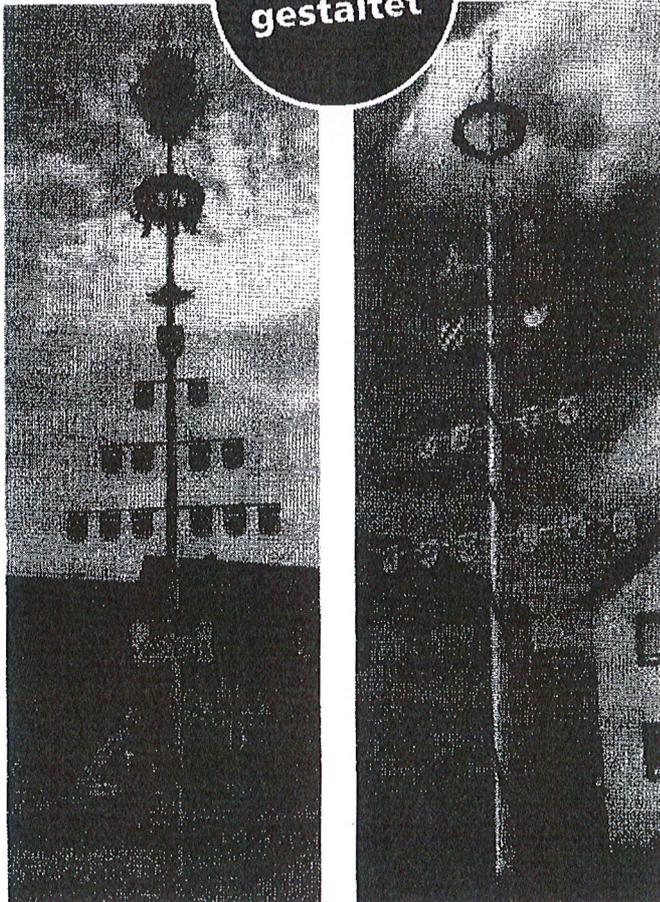
Standort: Kulturhaus Lebus

Finanziert durch Spenden und auf Initiative vom
Mehrgenerationstreff Wir für Lebus e. V. – Handwerkern und
Bürgern dieser Stadt.

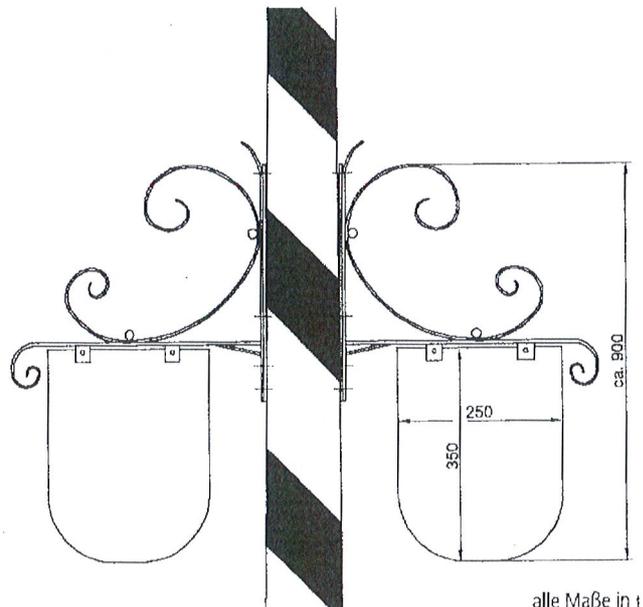
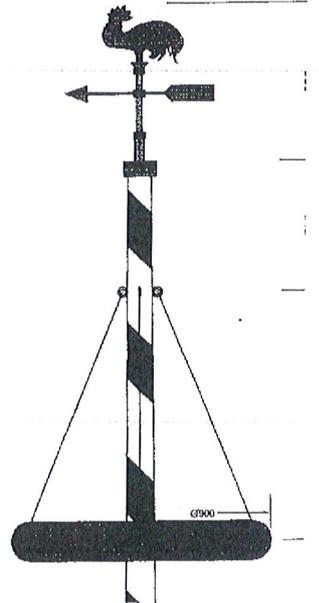
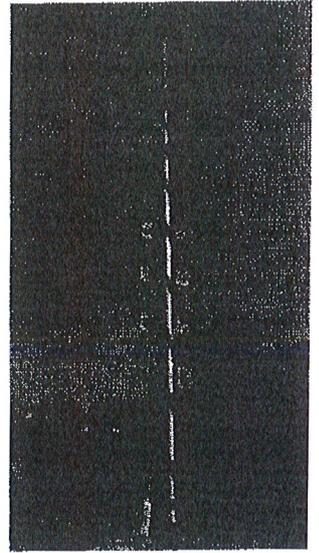
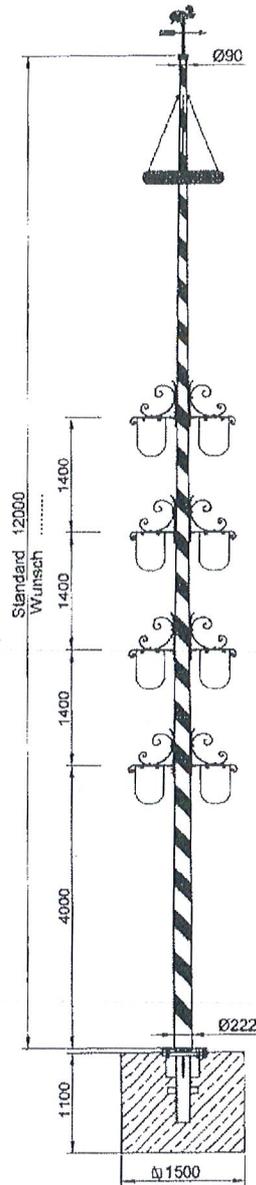
Maibäume · Zunftbäume



**individuell
gestaltet**



Maibaum historisch



alle Maße in m

Entwerfen Sie Ihren individuellen...

Maibaum
Geplante Größe:

Zunftbaum

Geplante Größe:

8,00

Der hier dargestellte Ausführungsvorschlag verdeutlicht die Gestaltungsmöglichkeiten auf Basis eines konischen Mastrohres aus Aluminium in der Nennhöhe von 12 m bei einem Fußdurchmesser von 222 mm und einem Zopfdurchmesser von 85 mm. Die maximal zulässige Schilderfläche beträgt 2,00 m², das maximale Kranzgewicht 15 kg bei einem Durchmesser von 1,00 m.

Schilder:

Geplante Größe:

35 x 45
(gezeichnet 25 x 35 cm)

Anzahl:	oben 2	Stü
	Mitte 4	Stü
	untere Ebene X	Stü
	Unten X	Stü

Zusätzlich:

Farbwahl:

Mastrohr:

weiß

RAL

Wendelung:

Rot-Weiß

Einbauvarianten:

Standard-Kipphalterung

in vorhandenes Köcher-Fundament
in der Abmessung

auf Kombi-Hülse für alternativen Einbau eines Weihnachtsbaumes

Angebot mit Zeichnung

Sven van Dyk



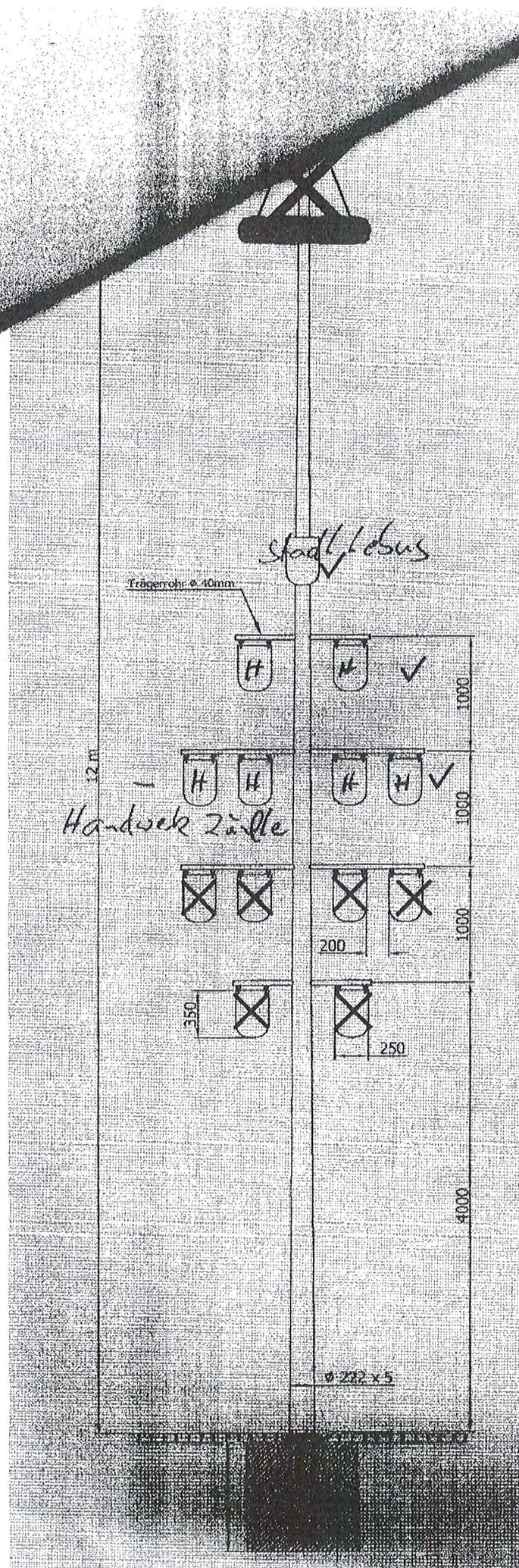
**FAHNENZENTRUM
NEUMEYER-ABZEICHEN**

Höfelbeetstraße 20
D-91719 Heidenheim

Telefon: +49 (0)9833 / 9886
Fax: +49 (0)9833 / 98894

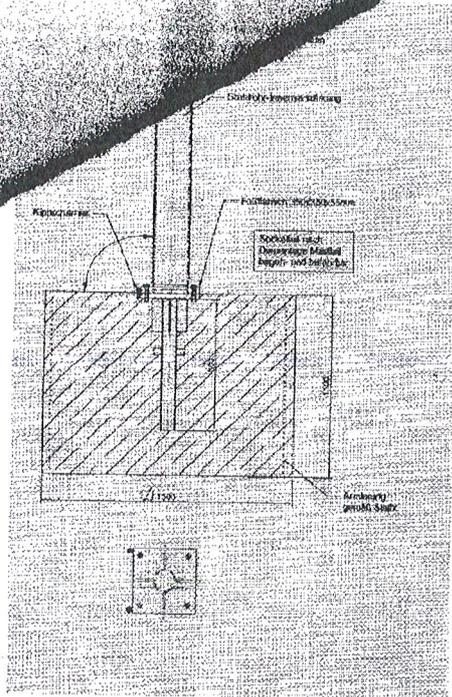
verkauf@fahnenmasten-shop

www.fahnenmasten-shop

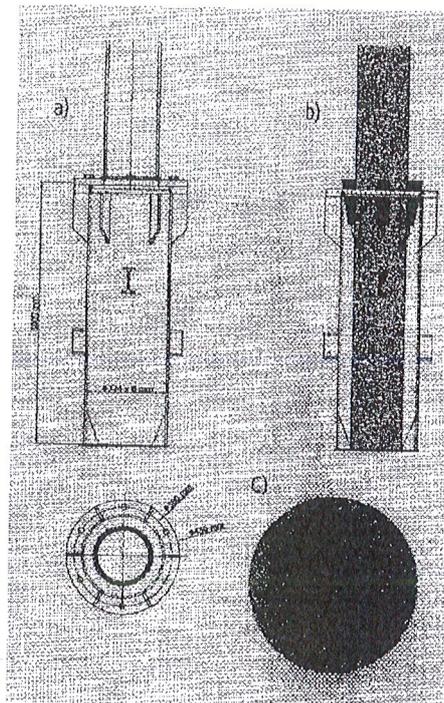


Hülse für Aluminium- und Holzmasten

Baumhülsen für Weihnachtsbäume bis 25 m Höhe



Standard-Halterung für Nennhöhe 12 m
Sicherheitsscharnier für händisches Aufrichten
der Masten, Sockleinbau belagsbündig, nach
Mast-Demontage begeh- und befahrbar.



- a) Flanscmontage Aluminium-Masten bis zur
Nennhöhe 12 m
- b) zum Einstellen von Holzmasten bis zum Stamm-
durchmesser von 25 cm, Fixierung durch Zentrier-
keile am Hülsenbad, Holzkeile am Blending
- c) in Leerzeiten: Schraubdeckel aus Riffelblech
begeh- und befahrbar

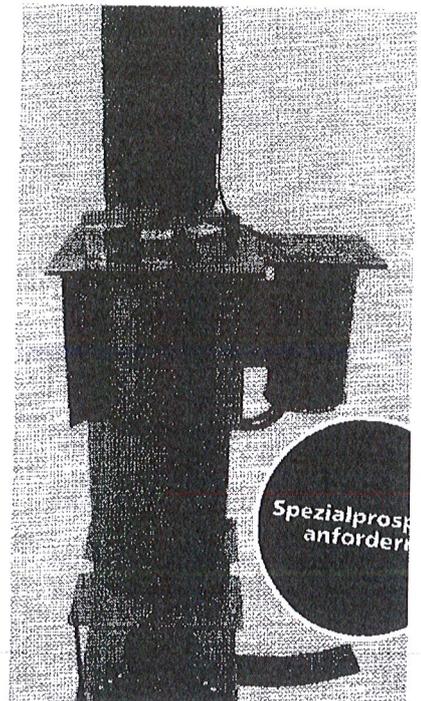
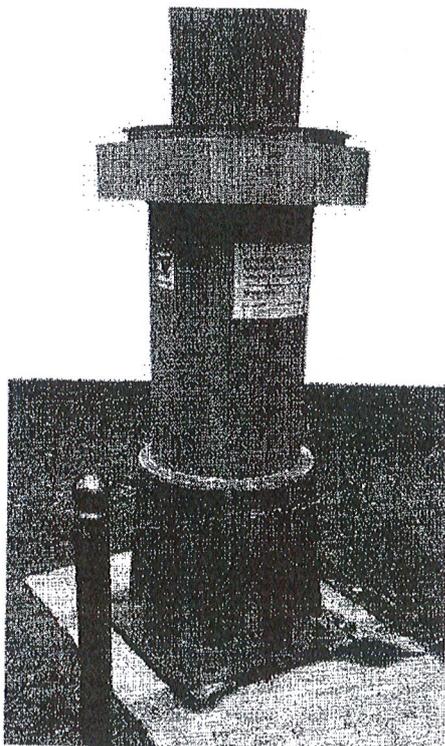
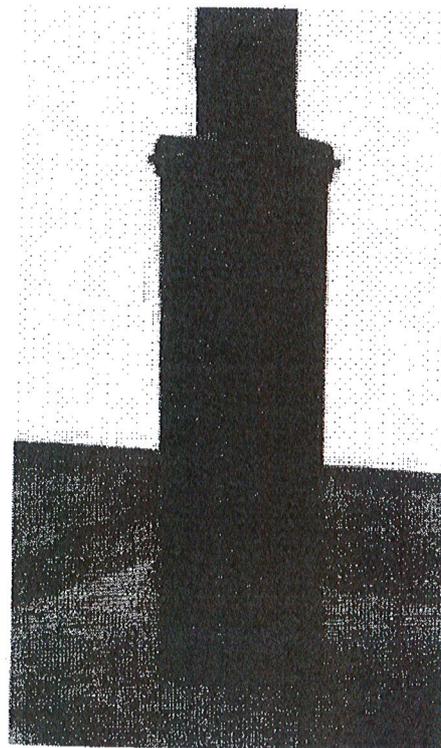


Foto: Größe III mit Elektrogehäuse,
Montagehilfe-Set

NEU: Kipphalterungen für Maibäume aus Holz



Baureihe R500, R600:
Halterung kippbar und abnehmbar

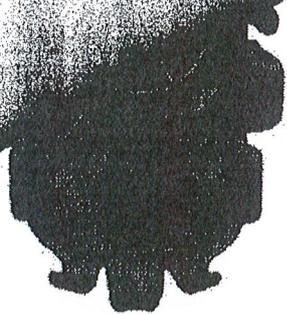


Halterung start, Stamm kippbar

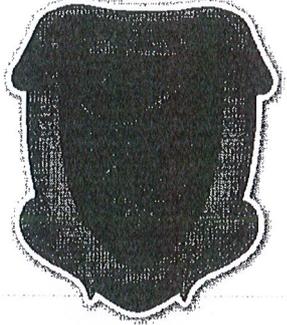
Stabile und formschöne Halterungen –
unerlässlich für sicheres Aufrichten und
dauerhaften Stand traditioneller Maibäume
aus Holz.

Insbesondere die Halterungen der Baureihe
R 500 und R 600 bieten hierfür unüber-
treffliche Voraussetzungen durch das
Sicherheits-Kippscharnier sowie das System
der variablen Klemmböden zum Fixieren
unterschiedlicher Stammdurchmesser.

In Fällen begrenzter Maststandzeiten kann
die Halterung demontiert werden, so dass
die Einbaustelle begeh- und befahrbar wird



Böttcher Tischler



Stellmacher Zimmerei



Schmied

